

Studieren INKLUSIV

Chronische Erkrankungen

STUDIUM

Partizipation

Beratung

Depression

VIELFALT

Prüfungen

Mukoviszidose

SELBSTBESTIMMUNG

Chancengerechtigkeit

NACHTEILSAUSGLEICH

Sehbehinderung

Blindheit

Legasthenie

BARRIEREFREIHEIT

Hörbehinderung

Autismus-Spektrum-Störung

INKLUSION

Neurodiversität

Multiple Sklerose

Kurzinformationen

für Studieninteressierte und Studierende mit
Behinderung oder chronischer Erkrankung



Weitere Informationen finden Sie hier:



www.uni-bonn.de/studieren-inklusiv

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Universität Bonn

Wenn Sie eine studienrelevante Behinderung oder chronische Erkrankung haben, können Sie sich – auch schon **vor Aufnahme des Studiums** – an die **Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung** (kurz: Behindertenbeauftragte) wenden. Zielgruppe ihrer Beratung sind sowohl Studierende mit Sinnes- und Bewegungsbeeinträchtigungen als auch Studierende mit chronisch-somatischen oder psychischen Erkrankungen sowie mit Autismus-Spektrum-Störungen, Legasthenie und anderen Teilleistungsstörungen.

Sie berät zu allen Fragen rund um ein Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung, insbesondere zu **Fragen des Nachteilsausgleichs bei der Hochschulzulassung, im Studium und bei Prüfungen**. Darüber hinaus hilft sie bei der Beantragung individueller Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen; hier sind neben Zeitverlängerungen für Klausuren auch weitere Modifikationen im Zusammenhang mit Prüfungsformen, Praktika, Exkursionen, Auslandsaufenthalten o. ä. möglich. Auch eine Nachfrage in Sachen **Beurlaubung, Hilfsmittel** und mehr ist empfehlenswert.

Die **Beratung** erfolgt **vertraulich und lösungsorientiert** – mit dem Ziel eines selbstbestimmten und erfolgreichen Studiums mit Behinderung oder chronischer Erkrankung!

Kontakt

Marion Becker



Tel.: +49 228 73-73 06

(Termine nach Vereinbarung)

studium-inklusiv@uni-bonn.de

Postanschrift: 53012 Bonn



Weitere Informationen finden Sie hier:



www.uni-bonn.de/studieren-inklusiv

Dort werden neben weiterführenden Adressen auch ein Video für Erstsemester, Hinweise zu Sonderanträgen und Nachteilsausgleichen sowie zu spezifischen Angeboten und weiteren Informationsmaterialien angezeigt.



Weitere Beratungsangebote

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49, 53115 Bonn

Tel.: +49 228 73 - 70 80

zsb@uni-bonn.de



www.zsb.uni-bonn.de

Sollten Sie weitergehende Hilfe benötigen oder sich in einer psychischen Notsituation befinden, finden Sie die entsprechenden Ansprechpersonen in dem **Informations-Flyer „Psychosoziale Beratung“** der Zentralen Studienberatung.



Weitere spezifische Beratungsangebote

Eine spezielle Beratung aus studentischer Sicht gibt es für behinderte oder chronisch kranke Studierende beim **Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA)**:



www.astab-onn.de/de/referate/cimnd-referat

Das **Studierendenwerk Bonn** ist mit seinen Sozialberatungsstellen wichtige Anlaufstelle in Finanzierungs- und Wohnraumfragen und bietet auch eine psychologische Beratungsstelle:



www.studierendenwerk-bonn.de

Hochschulübergreifende Informationen und Tipps hat die **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studierendenwerkes (IBS)** auf ihrer Webseite zusammengestellt:



www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung

Was bedeutet Behinderung?



§ 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Teil IX:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“